



## Schutz- und Hygienekonzept für das Schlossbad Heroldsberg

### Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen
- Es müssen die allgemein geltenden Abstandsregeln von mind. 1,5 m in Räumen und auch im Freien eingehalten werden.
- Mund- und Nasenbedeckung muss im Kassenbereich und bis zum Umkleidebereich/ Bänke /Liegeflächen getragen werden
- Achten Sie auf Beschilderung und Anweisungen des Personals
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbständig gewahrt werden.
- Vermeiden Sie an Engstellen wie Durchschreitebecken (Außenduschen), Verkehrswegen oder Beckenumgängen enge Begegnungen und warten sie ggf. bis der Weg frei ist.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich
- Benutzen Sie Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und vor den WC's
- Husten oder Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge
- Für die Einhaltung der Regelungen ist jeder Besucher selbst mitverantwortlich. Dies kann nicht lückenlos durch das Aufsichtspersonal überwacht werden. Mit diesem Konzept soll die Gefahr einer Infektion bestmöglich reduziert werden. Das Restrisiko geht der Besucher auf eigene Gefahr ein.

### Kassen-, Eingangs- und Ausgangsbereich

- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten untersagt.
- Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten (außer von Personen des gleichen Hausstandes)
- Markierungen sind zu beachten
- Mund- und Nasenbedeckung ist von den Badegästen und auch vom Kassenpersonal zu tragen (Ausnahme sind Kinder unter 6 Jahren)
- Die zwei Eingangslinien werden bei Bedarf mittels Absperrbändern räumlich getrennt, ansonsten wird mit Markierungen am Boden der nötige Abstand angezeigt.
- Der Ausgang erfolgt durch die ursprüngliche Eingangstür.
- Es werden Markierungen am Boden vor der Kasse angebracht um den Mindestabstand anzuzeigen
- Hinweisschilder werden angebracht bzgl. der Ein- und Ausgänge, der Verwendung von Desinfektionsmitteln, Abstandsregeln.
- Der Ticketverkauf/Reservierung erfolgt nur online
- Die gleichzeitige maximale Anzahl der Badegäste beträgt 350 Personen;
- Badegäste die schon das Bad betreten haben, können nicht mehr zum Rauchen vor die Tür gehen, sondern müssen den Gastronomiebereich aufsuchen.

### **Ticketverkauf und Preise**

- Es wird nur einen Onlineticketverkauf mit Zeitfenstern geben.  
9:00 Uhr bis 11:00 Uhr; 2 Stunden; max. 150 Personen  
11:30 Uhr bis 13:30 Uhr; 2 Stunden; max. 150 Personen  
14:30 Uhr bis 18:30 Uhr; 4 Stunden; max. 350 Personen
- An der Kasse wird das Ticket eingescannt und jeder Badegast hat sich auszuweisen.
- Jeder Badegast kann nur einmal am Tag ein Ticket kaufen
- Die Preise für die einzelnen Zeitfenster wären wie folgt:

2 Stunden Zeitfenster: Erwachsene 3 €, Ermäßigte 1,50 €, Familienkarten 6 €

4 Stunden Zeitfenster: Erwachsene 5 €, Ermäßigte 2,50 €, Familienkarten 10 €

### **Umkleide- und Sanitärbereich**

- Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen
- Die Duschen bleiben geschlossen (nur die Außenduschen an den Durchschreitebecken sind nutzbar)
- Die Damen- und Herren Toiletten dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig mit Verwendung einer Mund-Nasenbedeckung und unter Wahrung des Mindestabstandes genutzt werden.
- Jede 2. WC Kabine wird gesperrt; von den 3 Urinalen kann nur 1 Urinal benutzt werden.
- Die Fenster sind gekippt und die WC-Außen-Türen werden offen gehalten, um größtmögliche Durchlüftung zu gewährleisten
- Die Einzelumkleiden und die Garderobenschränke können mit entsprechendem Abstand und Verwendung von Mund-Nasenbedeckung benutzt werden.
- Die mittlere Einzelumkleide bleibt geschlossen, die Fenster sind gekippt, um größtmögliche Durchlüftung zu gewährleisten
- Die Toiletten sind jeweils mit Seifenspender und Einmalpapierhandtüchern ausgestattet; vor den Toiletten werden Desinfektionsspender aufgestellt

### **Beckenumgänge**

- Zum Sprungbecken hoch muss die über die Wiese gelaufen werden, vom Sprungbecken hinunter zum Schwimmerbecken muss die Treppe benutzt werden.
- Die Belegung der Sitzbänke an den Beckenumgängen ist nur für maximal 2 Personen gestattet (außer für Personen aus dem gleichen Hausstand)
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist immer einzuhalten

### **Becken**

- In die jeweiligen Becken dürfen nur eine Person je 10 m<sup>2</sup>; das bedeutet  
Schwimmerbecken 25 m x 16 m = 400 m<sup>2</sup>; 40 Personen  
Nichtschwimmerbecken ca. 25 m x 12 m = 300 m<sup>2</sup>; 30 Personen  
Sprungbecken 96 m<sup>2</sup>; 10 Personen; nur 1 Sprungbrett geöffnet, nur eine Person auf das Sprungbrett, der Rests muss mit entsprechendem Abstand unten warten.  
Das Sprungbecken wird nach Absprache nur bei geringem Besucheraufkommen geöffnet.  
Im Planschbecken dürfen eine Person je 6 m<sup>2</sup>  
Planschbecken 108 m<sup>2</sup>; 10 – 18 Personen
- In den Becken ist selbständig der Abstand einzuhalten
- Im Schwimmerbecken wird jede 2. Bahn eine Leine gezogen, um es zu ermöglichen, daß mit entsprechendem Abstand jeweils eine Bahn in eine Richtung und eine Bahn in die andere Richtung geschwommen wird.
- Die Becken sind jeweils 15 Minuten vor dem Ende des jeweiligen Zeitblockes zu verlassen.

- Das Schwimmbecken ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen.
- Das Springen vom Beckenrand ist verboten

### **Rutsche**

- Die Rutsche wird nach Absprache nur bei geringem Besucheraufkommen geöffnet.
- Keine Sitzbank mehr am Auslauf der Rutsche
- Der Mindestabstand von 1,5 m beim Warten ist einzuhalten, Markierungen am Boden werden angebracht
- Es darf nur 1 Person auf der Abrutschplattform stehen, die nächste in der Mitte der Treppe und wieder die nächste Person unten vor der Treppe

### **Liegefläche/Liegewiese/**

- Pro Person werden 10 m<sup>2</sup> Liegefläche gerechnet

### **Spielbereich**

- Am Spielbereich werden Hinweisschilder bzgl. Abstandeinhaltung angebracht
- Kinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Spielplatz nutzen und ihre Kinder auf den nötigen Abstand hinweisen

### **Mitarbeiterschutz und Erste Hilfe**

- Die Mitarbeiter müssen eine Mund-Nasenbedeckung parat haben, diese ist bei Abständen von weniger als 1,5 m zu Badegästen zu tragen
- Kassenkräfte müssen in Anwesenheit von Badegästen eine Mund-Nasenbedeckung und Handschuhe tragen
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen ist von den Mitarbeitern Mund-Nasenbedeckung sowie Handschuhe zu tragen und es muss eine Mund-Nasenbedeckung für den Patienten vorgehalten werden, damit die Mitarbeiter geschützt sind.

### **Gastronomie**

- Die Gastronomie ist extern verpachtet und muss die behördlichen Auflagen separat einhalten. Die Umsetzung der Auflagen ist dem Schlossbad mitzuteilen.

### **Hygiene- und Reinigungsplan**

- Das Schlossbad unterliegt einem strengen Hygienereglement, nach dem regelmäßig gründlich gereinigt werden muss.
- Unter Pandemiebedingungen wird die Anzahl der Zwischendesinfektionen in den Toilettenbereichen, an Türgriffen, Handläufen und Handgriffen sowie an den Freiluft-Duschen erhöht.
- Aus diesem Grund wird die Reinigungsfirma, welche mit der Reinigung betraut ist, gesondert eingewiesen und engmaschig kontrolliert. Eine Reinigungskraft wird während des öffentlichen Betriebes permanent anwesend sein.

### **Nicht vorhersehbare Ereignisse**

- Bei Gewitter oder Sturm ist das Bad umgehend zu räumen.  
Ein Zwischenaufenthalt beim Sprungbecken und bei den Gebäuden wie üblich ist nicht möglich, da hier die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.  
Eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt nicht.